

Tages-Begebenheiten.

Die vierte Schulstelle in Mähringen a. F., Bez. Pflingen, wurde dem Schulmeister Seeger in Sölichien übertragen.
Betrogene deutsche Auswanderer. Auf die Art und Weise der Behandlung, welchen die von gewissen Agenten nach ausländischen Häfen verschleppten deutschen Auswanderer preisgegeben sind, wirkt wieder folgende Mitteilung des in Antwerpen erscheinenden „Precursur“ ein großes Schlaglicht: „Ungefähr hundert deutsche Auswanderer sind in der Frühe hier eingetroffen, verlockt durch die trügerischen Versprechungen sogenannter Auswanderungsagenten. Diese Armen kommen an, und wenn sie auf unverzügliche Einschiffung rechnen, so stellt es sich entweber heraus, daß die Abfahrt des betreffenden Dampfers nicht zu dem von den Agenten angegebenen Zeit, sondern erst nach mehreren Wochen stattfindet, oder daß der in den Prospecten angekündigte niedrigste Ueberfahrtspreis eine Täuschung war und kaum die Hälfte der wirklich notwendigen Reisekosten beträgt. Inzwischen sind diese Unglücklichen der Willkür der Agenten preisgegeben, welche sie auf alle Weise ausbeuten, indem sie den schwächlichen Gewinn aus der Beherrschung ihrer Schutzbefohlenen ziehen, an Verpflegung und Wohnung unverkämmt profitiren und sie schon in Antwerpen um sämtliche zu ihrer Anstellung in dem fernen Lande, das sie sich als Reiseziel erkoren haben, bestimmte Mittel betrügen. Wir empfehlen diese an Taschendiebstahl grenzenden Kniffe der ernstlichen Beachtung seitens der betreffenden Regierung und ihrer Consulate.“

Berlin, 1. Dec. In immer weiteren Kreisen bricht sich die Ueberzeugung Bahn, daß der Krebschaden der deutschen Industrie, die langen Borgfristen, beseitigt werden müsse. Wenn auch naturgemäß zur Einführung einer beschleunigten Baarzahlung das beheiligte Publikum das Meiste thun muß, so wird doch auch der Reichstag bei Beratung mehrerer Petitionen dieser Frage näher treten müssen. Vier Casseler Corporationen, der Kaufmännische Verein, der Handels-, der Gewerbe-Verein und die Handelskammer, haben bezügliche Bittgesuche an die deutsche Volksvertretung gerichtet, in welchen sie sowohl für den Großverkehr, wie für den Detailverkehr zwischen Detailisten, Handwerkern und Consumenten ihre Vorschläge machen. In dem ersteren soll das Trattenystem mit einem Wechselziel von nicht über drei Monaten Platz greifen, während im Kleinverkehr die sofortige Baarzahlung oder doch eine Monatsabrechnung eingeführt werden soll.

Wien, 1. Dec. Die russische Kaukasus-Armee wird auf 120,000 Mann gebracht, und marschirt in der Richtung auf Bajasab (bei Erze um) auf. Die russische Südararmee detachirt 60,000 Mann nach Serbien. Der serbische Kriegsminister geht in das russische Hauptquartier ab.

Bukarest, 1. Dec. Die Regierung hat von der Kammer zur weiteren Erhaltung der concentrirten Armee bis Ende dieses Jahres einen außerordentlichen Credit gefordert.

Rom, 1. Dec. Die „Opinione“ schreibt: Wie man versichert, schließen die vom Marquis Salisbury gegenüber den Cabineten abgegebenen Erklärungen die Idee eines Krieges von Seiten Englands aus. Dagegen wird einem russisch-türkischen Krieg entgegengefehen, da die türkische Regierung die geforderten Garantien unmöglich gewähren könne, und es unwahrscheinlich sei, daß sich dieselbe einer etwaigen Occupation Bulgariens nicht mit den Waffen in der Hand widersetzen werde. Diesfalls schreibt man England die Idee der Befestigung einiger wichtiger Punkte in Egypten zu. An einen Vertrag zwischen England und der Pforte glaubt man nicht.

Petersburg, 1. Dec. Großfürst Nikolaus der ältere mit seinem Sohne ist gestern um zwei Uhr Nachmittags mit Extrazug nach Kischeneff abgereist. Der Großfürst Thronfolger begleitete denselben zum Bahnhofe, woselbst Namens des Offizierscorps General Bistrom ein Gottesbild als Geschenk überreichte. Der Großfürst dankte warm. Seine Abschiedsworte an die auf dem Bahnhof versammelten Offiziere der Garde und des Militärdistricts fanden enthusiastische Aufnahme.

Ueber Spielwerke.

Im Inseratenthelle unseres Blattes finden unsere verehrten Leser und schönen Leserinnen wiederum, wie alljährig, die Empfehlungen der weltberühmten Spielwerke von Herrn G. S. Saller in Bern. Derselbe liefert diese so allgemein beliebten Werke in einer geradezu staunenerregenden Vollkommenheit, wir können daher Jedem, der nur ein wenig Freude an Musik hat, nicht warm genug empfehlen, sich ein Spielwerk anzuschaffen, und bietet die bevorstehende Weihnachtzeit die schönste Gelegenheit hierzu, auch kann kein Gegenstand, noch so kostbar ein solches Werk ersehen.

Was kann wohl der Gatte der Gattin, der Bräutigam der Braut, der Freund dem Freunde Schöneres und Willkommeneres schenken? — Dem Leidenden, dem Kranken gewährt es die größte und angenehmste Zerstreuung, vergegenwärtigt glücklich verlebte Zeiten; dem Einsamen ist es ein treuer Gesellschafter, es erhöht die Gemüthlichkeit der langen Winterabende im häuslichen Kreise u. s. w.

Hervorheben möchten wir noch ganz besonders die nur zu lobende Idee vieler der Herren Witthe, die sich ein solches Werk zur Unterhaltung ihrer Gattin angeschafft. Die gemachte Ausgabe hat dieselben, wie uns von mehreren Seiten bestätigt wird, nicht gereut; es erweist sich somit auch deren praktischer Nutzen auf's Evidenteste und möchten wir allen Herren Witthen, die es bis dahin unterlassen, anrathen, sich ohne Säumen ein Spielwerk anzuschaffen.

Wir bemerken noch, daß die Wahl der einzelnen Stücke eine ganz fein durchdacht ist; die neuesten, sowie die beliebtesten älteren Opern, Operetten, Tänze und Lieder heiteren und ernsten Genues finden sich in den Saller'schen Werken auf das Schönste vereinigt. Kurz, wir können keinen aufrichtigeren, und wohlmeinenderen Wunsch an die geneigten Leser und Leserinnen unseres Blattes aussprechen, als den, sich recht bald in den Besitz eines solchen Spielwerkes zu setzen; reichhaltige illustrierte Preis-Courante werden Jedermann franco zugesandt. Auch ist direkter Bezug schon deshalb zu empfehlen, da vielerorts Werke für Saller'sche ausgegeben werden, die es nicht sind.

(Eingekandt.) Unter den körperlichen Gebrechen, die unter Umständen sehr gefährlich werden können und bei Groß und Klein sogar häufig vorkommen, stehen in vorderer Reihe die Unterleibsbrüche. Als ein vielfach mit außerordentlich günstigem Erfolg begleitete, ganz und gar unschädliches Mittel dagegen wird die Bruchsalbe von Gottlieb Sturzenegger in Herisau, Kantons Appenzell, Schweiz, bestens empfohlen.

Auszug aus dem Standesamts-Register

- vom 2. Dezember 1876.
- Geburten:**
Den 22. Novbr.: Marie Pauline, E. des Gotthilf Sigel, Hutmacher.
Den 24. November: Söhnlein (noch ohne Namen) der Theresia Häberle ledig, Fabrikarbeiterin v. Hausen a. d. Roth.
Den 27. November: Karl Albert, S. des Leonh. Maier, Weber.
Den 29. November: Karl Ernst, S. des Johann Karl König, Weingärtner.
- Geschäftigungen:**
Den 28. Nov.: Wilhelm Friedrich Leberz, Schuhmacher, mit Katharine Margarethe Wallmer.
- Sterbefälle:**
Den 26. November: Kind (ohne Namen) der Theresia Häberle, Fabrikarbeiterin v. Hausen a. d. Roth, 26 St. alt.
Den 2. Dezbr.: Anna Sara, geborne Grathwohl, Wittwe des David Maier, Weingärtner, 61 Jahr alt.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Abonnementpreis: vierteljähr. 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk viertel. 1 M 15 S

Trägerlohn viertel. 9 S.
Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 145. Donnerstag den 7. Dezember 1876.

Bekanntmachungen.

Verordnung, betreffend die Wahlen zum Reichstag.

Vom 23. November 1876.
Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc. verordnen auf Grund der Bestimmung im §. 14 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869, im Namen des Reichs, was folgt:
Die Wahlen zum Reichstag sind am 10. Januar 1877 vorzunehmen.
Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.
Gegeben Berlin, den 23. November 1876. (L. S.) Wilhelm. Fürst v. Bismarck.

Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die Vornahme neuer Reichstagswahlen.

Nachdem durch Kaiserliche Verordnung vom 23. v. M. die Vornahme neuer Wahlen zum Reichstage auf den 10. Januar 1877. anberaumt worden ist, so wird unter Beziehung auf die inzwischen getroffenen vorbereitenden Anordnungen (Amtsblatt des Ministeriums des Innern Nr. 25 und 26) verfügt, daß die öffentliche Auslegung der aufgestellten Wählerlisten in sämtlichen Gemeinden des Königreichs am 10. Dezember l. J. zu beginnen hat.
Zu Wahlkommissären werden die hienach genannten Beamten bestellt:
X. Wahlkreis. Oberamt Gmünd, Göppingen, Schorndorf, Welzheim
Oberamtmann, Regierungsrath Holland in Gmünd.
Im Uebrigen werden die Behörden und Organe für die Reichstagswahl auf die Vorschriften des Wahlgesetzes für den Reichstag und des Wahlreglements (Reg. Bl. von 1871 Nr. 1. Beil. S. 1-18) sowie auf den Ministerial Erlaß vom 2. Dezbr. 1873 (Amtsbl. des Ministeriums des Innern S. 265-269), insbesondere die Terminbestimmungen dieses Erlasses, welche abgesehen von der veränderten Jahreszahl, auch für die bevorstehenden Wahlen gelten, zur Nachachtung hingewiesen.
Außerdem werden die Wahlvorsteher noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß den Wählern der Zutritt zu der gesammten Wahlverhandlung einschließlich der Eröffnung der Stimmzettel zu steht.
Stuttgart, den 4. Dezember 1876. S. d.

An die Gemeindebehörden.

Unter Hinweisung auf vorstehende Verfügung, sowie den Erlaß des R. Ministeriums des Innern vom 4. d. M., wird in Betreff der Vornahme der Wahl eines Reichstagsabgeordneten für den X. Wahlkreis folgendes angeordnet:
1) In jeder Gemeinde und Theilgemeinde ist die Wählerliste vorläufig in der Weise abzuschließen, daß sie nach Anleitung des Formulars zum Wahlreglement, Anlage A. Seite 13, von dem Gemeinderath, beziehungsweise Ortsgemeinderath, unter Gegenzeichnung des Rathschreibers, oder wo der Schultheiß zugleich Rathschreiber ist, des Gemeindepflegers, beurkundet wird.
Hiebei ist besonders auch die Anmerkung zu beachten, wonach bei der Beurkundung auf dem zweiten Exemplar der Liste, welches später der Wahlvorsteher erhält, hinzu zu setzen ist „mit der amtlichen Bescheinigung, daß das gegenwärtige Exemplar mit dem Haupt-Exemplar der Wählerliste völlig übereinstimmt.“
Es haben hienach die Beurkundungen beispielsweise zu lauten:
A. bei einer Hauptgemeinde:
I. Exemplar: Abgeschlossen, Weiler den 9. Dez. 1876. Gemeinderath:
II. Exemplar: Abgeschlossen, mit der amtlichen Bescheinigung, daß das gegenwärtige Exemplar mit dem Haupt-Exemplar der Wählerliste völlig übereinstimmt, Weiler den 9. Dez. 1876. Gemeindepfleger:
B. bei einer Theilgemeinde:
I. Exemplar: Abgeschlossen, Streich den 9. Dez. 1876. Ortsgemeinderath:
II. Exemplar: Abgeschlossen, mit der amtlichen Bescheinigung, daß das gegenwärtige Exemplar mit dem Haupt-Exemplar der Wählerliste völlig übereinstimmt, Streich, den 9. Dez. 1876. Ortsgemeindepfleger:
2) In jeder Gemeinde ist unverweilt, spätestens aber am 9. d. M. bekannt zu machen, daß die Wählerliste vom 10. d. M. an auf dem Rathhause, oder einem sonst geeigneten Lokale, 8 Tage lang zur allgemeinen Einsicht ausgelegt sei und daß, wer die Liste für unrichtig und unvollständig halte, dieselbe innerhalb 8 Tagen von Auslegung der Wählerliste an bei dem Gemeinderath schrift-

lich anzeigen oder zu Protokoll geben könne und die Beweismittel für seine Behauptungen, falls dieselben nicht auf Notorität beruhen, beibringen müsse.

3) Vom 10. d. Mts. an (aber nicht früher) ist die Wählerliste mindestens 8 Tage lang auf dem Rathhause oder in dem sonst gewählten Lokale zur allgemeinen Einsicht auszulegen.

4) Ueber die Einsprachen gegen die Wählerliste hat der Gemeinderath, beziehungsweise Gesamtgemeinderath, zu erkennen.

5) Die Ortsvorsteher haben unter Angabe des Wortlauts der Bekanntmachung bis zum 9. d. M. unfehlbar anzuzeigen, daß die oben Ziff. 2 angeordnete Bekanntmachung erfolgt ist.

6) Auf den 10. d. M. ist sodann unfehlbar eine weitere Anzeige darüber zu machen, daß und wo die Wählerliste auf mindestens 8 Tage (d. h. bis zum 18. d. M. einschließl.) aufgelegt ist.

Je nach dem Vorschreiten des Wahlgeschäfts werden von dem Oberamt die weiter erforderlichen Anordnungen getroffen werden. Schorndorf, den 6. Dezember 1876. Königl. Oberamt. Baun.

Schorndorf.

An die Orts-Vorsteher und die Wahlberechtigten des Bezirks. (Abgeordneten-Wahl.)

Die Abstimmungs-Orte und Abstimmungs-Distrikte für die am Mittwoch den 13. Dezember d. J. von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr stattfindende Wahl eines Landtags-Abgeordneten sind folgendermaßen festgesetzt:

- I. Abstimmungsort Schorndorf mit dem Abstimmungs-Distrikt: Schorndorf, Adelberg, Oberberken, Schornbach, Weiler und Winterbach.
II. Abstimmungsort Haubersbronn mit dem Abstimmungs-Distrikt: Haubersbronn, Aespergen, Buhlbronn, Niedelsbach, Steinenberg und Vorderweißbuch.
III. Abstimmungsort Thomashardt mit dem Abstimmungs-Distrikt: Thomashardt, Baiered, Baltmannsweiler, Hegenlohe, Hohengehren und Schlichten.
IV. Abstimmungsort Beutelsbach mit dem Abstimmungs-Distrikt: Beutelsbach, Aichelberg und Schnaitz.
V. Abstimmungsort Geradstetten mit dem Abstimmungs-Distrikt: Geradstetten, Grunbach, Hebsack, Höpflinswarth und Rohrbronn.
VI. Abstimmungsort Oberurbach mit dem Abstimmungs-Distrikt: Oberurbach und Unterurbach.

- Von der Oberamts-Wahl-Commission wurden als Wahl-Vorsteher gewählt und zwar:
Für den Abstimmungs-Distrikt I: Verwaltungs-Actuar, Schultheiß Wegmann in Grunbach (Stellvertreter: Verwaltungs-Actuar Kern in Winterbach).
Für den Abstimmungs-Distrikt II: Verwaltungs-Actuar, Schultheiß Krieger in Oberurbach (Stellvertreter: Schultheiß Schömig in Steinenberg).
Für den Abstimmungs-Distrikt III: Verwaltungs-Actuar, Schultheiß Schloß in Geradstetten (Stellvertreter: Schultheiß Pfeifer in Adelberg).
Für den Abstimmungs-Distrikt IV: Verwaltungs-Actuar, Schultheiß Weinland von Schnaitz (Stellvertreter: Schultheiß Seyfried in Winterbach).
Für den Abstimmungs-Distrikt V: Verwaltungs-Actuar, Stadtschultheiß Fraich in Schorndorf (Stellvertreter: Schultheiß Romberg in Beutelsbach).
Für den Abstimmungs-Distrikt VI: Verwaltungs-Actuar, Schultheiß Strölin in Haubersbronn (Stellvertreter: Schultheiß Bregß in Unterurbach).

Die Bekanntmachung des Tags der Wahl, des Beginns und des Schlusses der Wahlhandlung, die Zuteilung der Gemeinden zum betreffenden Wahlbezirk, und die Stunde, in welcher die Wahlberechtigten der einzelnen Gemeinden auf dem Rathhause des betreffenden Abstimmungsorts zu erscheinen haben, hat in jeder Gemeinde spätestens am 10. d. M. auf ortsblicke Weise zu erfolgen.

Hierbei sind die Wahlberechtigten ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß a) die Abstimmungen derjenigen Wähler auch noch nach der festgesetzten Stunde des Schlusses der Wahlhandlung angenommen werden, welche zu der für den Schluß der Wahlhandlung bezeichneten Zeit bereits in das Wahlgebäude eingetreten waren; b) sie, falls sie verhindert seien, zu der für ihre Gemeinde bestimmten Abstimmungszeit zu erscheinen, befugt seien, auch zu einer anderen Zeit jedoch innerhalb der für die Wahlhandlung überhaupt anberaumten Frist abzustimmen; c) Wähler, welche bei der Wahl nicht an dem für ihre Gemeinde bestimmten Abstimmungsort erscheinen, von der Wahl ausgeschlossen seien.

Die Wahl-Vorsteher werden den Orts-Vorstehern mittheilen, zu welcher Stunde die Wähler der betreffenden Gemeinden am Abstimmungsort sich einzufinden haben. Den 6. Dezember 1876. K. Oberamt. Baun.

Die Wahlvorsteher

wollen den Orts-Vorstehern als bald mittheilen, zu welcher Stunde die Wahlberechtigten der einzelnen Gemeinden zur Abstimmung bei der nächsten Abgeordnetenwahl zu erscheinen haben. Schorndorf den 6. Dezember 1876. K. Oberamt. Baun.

Oberurbach. Eine Parthie Weihnachtsgegenstände werden zu den Fabrikpreisen abgegeben bei Geinr. Schlär.

Oberurbach. Sämmtliche Confectwaaren auf Weihnachten sind billigt zu haben bei Geinr. Schlär.

Oberurbach. Flachs, Hanf & Werg übernimmt stets zur besten Besorgung in die Spinnerei Geinr. Schlär.

Revier Adelberg. Reis-Verkauf.

Montag den 11. d. Mts. im Thannbach buchene Stängel auf Hausen, geschätzt zu 2400 Wellen; im Lachenau die Weichhölzer sammt Birken auf dem Stock, geschätzt zu 500 Wellen, 1 Uhr Salinbrücke.

Dienstag den 12. d. Mts. die Weichhölzer sammt Birken in der Herzenwiese auf dem Stock, geschätzt zu 200 Wellen. Im Saurain, Mählhölzle und Kohlsumpf, Laub- und Nadelreis auf Hausen, geschätzt zu 400 Wellen. Im Kohlsumpf und Mählschalbe das Reinigungsmaterial, geschätzt zu 1500 Wellen. 1 Uhr Gätterle am Stöckwald, 2 1/2 Uhr Jodelesmühle-See.

Gerichtsnotariatsbezirk Schorndorf. Gläubiger- & Bürgen-Aufruf.

Ansprüche an hienach aufgeführte Personen wollen binnen 8 Tagen zum Zwecke der Berücksichtigung bei den vorzunehmenden Theilungsgeschäften schriftlich angemeldet werden, widrigenfalls die Gläubiger die im Nichtanmeldungsfall für sie entstehenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben hätten.

- Die betreffenden Geschäfte sind: Schorndorf. Geiger, Karl, Mechanikus, Ehefrau, Cv.-Thlg. Hofer, Franz, Schuhmachers Wtw., Real-Thlg. Kraft, Friedrich, ledig, Realtheilung. Staiger, Christian, Fabrikarb., Cv.-Thlg. Haubersbronn. Degele, Michael, Gemeinderaths Wittwe, Realtheilung.

- Oberurbach. Birkenmaier, Barbara, ledig, Realthlg. Rube, Sybille, ledig, Verl.-Thlg. Krautter, Johann Mich., Weingtr. Cvthlg. Unterurbach. Schiel, Michael, Ricgerts, ledig, Realthlg. Wiedelsbach. Mißner, Gottlieb, Weingtr. Wtw., Realtheilung. Schorndorf, den 5. Dez. 1876. K. Gerichtsnotariat. Gaupp.

Amtsnotariatbezirks-Beutelsbach. Gläubiger- und Bürgen-Aufruf.

Alle Diejenigen, welche bei nachbemerkten Geschäften des hiesigen Bezirks theilhaftig sind, werden hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 8 Tagen bei Befahr der Nichtberücksichtigung diesseits anzumelden und rechtsgenügend zu erweisen. Die betreffenden Geschäfte sind: Beutelsbach: Siegle, Joh. Georg, Wgtr. Wtw., Rth. Heubach, Friedr. Wgtr., desgl. Kromer, Theodor, Heinrich, Schullehrers Sohn Verlassensch.-Zuweisung.

Baltmannsweiler: Haible, Adam, Realtheilung. Schmid, Joh. Adam, Bauers Ehefr. Cv. Grunbach. Grün, Jakob, Metzgers Ehefrau Cvth. Morgenstern, Friederike, Stiftdame Rth. Schnaitz. Greiner, Gottliebs Ehefr., Eventualthlg. Heef, Christian Gottlieb, Alt Jat. Sohn, desgleichen. Beutelsbach, den 6. Dez. 1876. K. Amtsnotariat. Jettler.

Schorndorf. Heute Donnerstag und morgen Freitag wird die verfallene 1/2-jährige Gemeinde-Steuer auf dem Rathhaus eingezogen. Stadtpflege.

Schorndorf. Samstag den 9. Dez. wird am Feuersee, Hungerbühl u. Scheuenobel ein größeres Quantum Grabenerde verkauft. Zusammenkunft um 12 Uhr am Feuersee, um 3 Uhr im Scheuenobel. Stadtpflege.

DG. Waldhorn.

Schorndorf. Garten-Verkauf. Schulmeister Müller von Winnen den verkauft seinen Garten in der Vorstadt neben Gerber Breuninger und Oberamts-geometer Daimler. Pächhaber können sich wenden an Friedrich Binder. Desgleichen 47 Nr 45 M. Weinberg und Vorleben in der Grafenhalde. Nähere Auskunft ertheilt Friedr. Binder.

Schorndorf. Wer fetten Speck kaufen will, wende sich an Lammwirth Schwegler. Bestellungen auf Puppenzimmer und Mädchen wollen baldigst gemacht werden und stehen Muster zu gest. Einsicht parat bei Fr. Benz jr. i. d. Vorstadt.

Für ein geordnetes Mädchen von 15 Jahren wird eine entsprechende Stelle gesucht. Der Eintritt könnte sogleich geschehen. Das Nähere theilt mit J. Fr. Rieb, Seifenleder.

Schorndorf. Eine schöne Wohnung 4 Zimmer etc., sowie ein Wirtschaftskotal nebst Garten zu vermieten. Zu erfragen bei Emil Hartmann, Bauführer.

Grunbach. Auf bevorstehende Weihnachten und Neujahr empfehle einem verehrten Publikum wie meiner werthen Kundschaft verschiedene Sorten

Gefang-, Gebet-, Predigtbücher, Lofungen der Brüdergemeinde und dgl., ferner Kalender, Notiz- & Schreibbücher, Bilderbücher etc. Zu Geschenken sehr passend habe ferner eine große Auswahl Bilder aller Art und Größe zu Porträts geeignet, zu gest. Abnahme parat, auch halte ich im Einrahmen jeder Gattung Bilder bestens empfohlen. C. Deuschle, Buchbinder.

Winterbach. Nächsten Sonntag den 10. Dezember feiern wir Kameraden vom Jahr 1826 Nachmittags von 2 Uhr an hier im Gasthaus zur Krone unser fünfzigjähriges Geburtsfest, wozu namentlich unsere Schulkameraden von unsern Filial-Gemeinden, sowie auch alle unsere Freunde und Bekannte, hier und außerhalb unseres Orts, hiezu freundlichst eingeladen sind. Mehrere Fünfziger.

Haubersbronn. Eine großrächtige Kuh, welche in 14 Tagen kalbt, hat zu verkaufen Weibert, Schmied.

Es gieng vom Güterbahnhof bis in die Stadt ein brauner Leppich verloren, der rebliche Finder wird gebeten, denselben gegen ein Trinkgeld abzugeben an d. Reb.

Winterbach.

Bur gest. Beachtung!

Der von mir im hiesigen Blatte seiner Zeit angezeigte Ausverkauf meines sämmtlichen Ellenwaarenlagers dauert nur noch bis Ende dieses Monats. Zugleich bemerke ich, daß ich meine Wollgarne, um auch gänzlich damit zu räumen, zum Fabrikpreise abgebe. Geneigtem Zuspruch sieht entgegen

A. Kinzelbach.

Grosser Ausverkauf

in den neuesten Wollwaaren zu äusserst billigen Preisen bei

Carl Kraiss,
neue Straße.

Winterbach.

Meine Weihnachts-Ausstellung von
Conditorei- & Kinderspielwaaren,

beides in reichhaltiger Auswahl und zu den billigsten Preisen, beginnt am nächsten Sonntag den 10. Dezember und bleibt mein Laden an diesem wie an den darauf folgenden Sonntagen vor Weihnachten den ganzen Tag geöffnet.

A. Kinzelbach.

Stuttgart.

Das Herrenkleider-Magazin von
Carl Robert, gegründet 1840,

Markt- & Carlstrassen-Ecke
empfiehlt, anerkannt, solide

Herren-Kleider und Schlafrode

zu nur reellen Preisen.

Umfansch gestattet.

Anwahlsendungen.

Hebia.

Unterzeichneter hat einen schweren und 2 leichtere

Wägen,

gut erhalten, zu verkaufen, sammt Zugehör und mit vorderen Rädern versehen.

Traubenwirth **Schnabel.**

Schorndorf.

Ungefähr 100 Ctr.

schönes Weid

hat billig zu verkaufen. Wer? sagt die Redaktion.

Tages-Begebenheiten.

Paris, 4. December. In parlamentarischen Kreisen wird angenommen, die Neubildung des Cabinets erfolge schon morgen. Die Deputirtenkammer beendete die Budgetberatung und stellte die Ausgaben auf 2737 Millionen fest.

Antwerpen, 4. December. Der „Precursur“ erhielt Depeschen, welche den Ausbruch einer Revolution in Buenos Ayres melden. Der Belagerungszustand sei erklärt.

(Wie Graf G. vom Teufel geholt wurde.) Unter den Bauern seines Gutes war schon lange die Meinung verbreitet, den Grafen würde einst noch für seine vielen wilden Fahrten der $\dagger\dagger$ Gott sei bei uns leibhaftig holen. Dem Grafen war dies zu Ohren gekommen, und er benutzte die nächste Gelegenheit, die sich ihm darbot, auf diesen Glauben einen seiner Gentestreiche zu bauen. Eines Sommer-Nachmittags, gegen die Dämmerstunde, reitet er, von seinem Reitknechte gefolgt, spazieren und begegnet außerhalb des Dorfes einem auf einer Berufswanderung begriffenen, also in seiner ruhigen Kleidung steckenden Schornsteinfeger. „Kannst Du reiten mein Junge?“ „So ziemlich gnädiger Herr.“ „Gut so steige Du vom Pferde“ sagte

Graf G. zu seinem Reitknecht, heisst den Schornsteinfeger dessen Pferd besteigen und verspricht ihm eine gute Belohnung, wenn er sich fest zu Pferde haltend, ihm folge. Der Bursche geht auf den Handel ein. Der Graf wirft seinen Hut weg, wendet sein Ross, gibt ihm die Sporen und rast dem Dorfe zu; der Schornsteinfeger nolens volens in ähnlichem Tempo hintendrein, da das Pferd des Reitknechts gewohnt war, dem des Herrn zu folgen. So sprengten die beiden Reiter hintereinander ins Dorf und zwischen dessen vor den Häusern in guter Ruhe nach des Tages Last und Hitze weilende Bewohner. Man denke sich das Schauspiel: Der Graf ohne Kopfsbedeckung, mit im Winde flatterndem Haupthaar, ein unartikulirtes wildes Geschrei ausstossend, rast durch das Dorf dem Schlosse zu und ihm nach eine schwarze Gestalt in wenig schulgerechter Art zu Pferde sitzend, vielmehr die Knie herausziehend und den Oberkörper nach vorn gebeugt, wie um den vor ihm Fliehenden besser zu erreichen — es ist klar, daß die Dorfbewohner entsetzt aufschreiend und von Schauer gepackt, Kreuze schlagend, in ihre Wohnungen flüchteten, um verstockt und ängstlich aus den Fenster- und Thüröffnungen lugend zu sehen, wie der Teufel den tollen Grafen G. holte.“

Redigirt, gedruckt und verlegt von E. Mayer in Schorndorf.

Weihnachten.

Das hübscheste, für die langen Winterabende unterhaltendste Geschenk ist doch die **Laterna-magica** (Zauberlaterne), welche in neuester runder Form praktisch konstruirt nebst 12 feinen Glasbildern M. 6. — incl. Kiste kostet

Größere **Laterna-magica** mit 9 feinen Bildern (Landschaften, beweglich komisches Bild und Farbenspiele) incl. Kiste M. 10. —

Nebelbilder-Apparate mit 2 Laternen und Verschwindungs-Apparat, erzeugen brillante Bilder nebst Zubehör und Kiste M. 24. — versendet gegen Einsendung des Betrages oder Nachnahme **Sermann Bernhard,** Leipzig.

Für Damen.

Das schönste, praktischste u. liebenswürdigste

Weihnachtsgeschenk

ist **Jeuser's Nähnäh-Schneeren-Garnitur** aus Solinger Silberstahl (Silver steel) enthaltend: Zugschneide, Nagel, Stih, Knopflochscheere mit Stellschraube und ein hochfeines Gerannmesser.

Preis für Garnitur: 4 Schneeren, 1 Messer in seinem Etui 5 M. Unentbehrlich für jeden Nähnäh. Dauerhaft und unverwundlich bei häufigem Gebrauch. Garantie der Porzälligkeit durch eventuelle franco Rücknahme. Depot für Deutschland bei Wm. Jeuser, 18, Rehmplatz, Jagen. Versandt der Kürze halber gegen Nachnahme.

Von den vielen eingegangenen Anerkennungs schreiben lasse eines derselben folgen:
Ew. Wohlgeboren erlaube um die Gefälligkeit mir noch 4 St. Nähnäh-Schneeren-Garnituren à M. 5 gegen Nachnahme einzusenden.

Koschentin (Obereschlesien), den 18. Okt. 1876. Emma Hüppe, bei der verwittweten Prinzessin zu Hohenlohe-Jungelsingen.

Fräulein K. zu ihrem 17. Wiegenfeste ein sechsfaß dommerndes Hoch, daß das ganze . . . t'sche Haus und die Färberstraße zittert. E. V.

Schorndorfer Anzeiger

A m t s b l a t t

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Abonnementpreis: vierteljährl. 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährl. 1 M. 15 S.

Trägerlohn vierteljährl. 9 S.
Insertionspreis: die dreispaltige Zeile ober deren Raum 10 S.

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nº 146.

Samstag den 9. Dezember

1876.

Bekanntmachungen.

Schorndorf.

An die Orts-Vorsteher und die Wahlberechtigten des Bezirks.
(Abgeordneten-Wahl.)

Die Abstimmungs-Orte und Abstimmungs-Distrikte für die am Mittwoch den 13. Dezember d. J. von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr stattfindende Wahl eines Landtags-Abgeordneten sind folgendermaßen festgesetzt:

- I. Abstimmungsort Schorndorf**
mit dem Abstimmungs-Distrikt: Schorndorf, Adelberg, Oberberken, Schornbach, Weiler und Winterbach.
- II. Abstimmungsort Haubersbronn**
mit dem Abstimmungs-Distrikt: Haubersbronn, Alperglen, Buhlbronn, Nibelbach, Steinberg und Vorderweißbuch.
- III. Abstimmungsort Thomashardt**
mit dem Abstimmungs-Distrikt: Thomashardt, Baiereck, Baltmannsweiler, Hegenlohe, Hohengehren und Schlichten.
- IV. Abstimmungsort Beutelsbach**
mit dem Abstimmungs-Distrikt: Beutelsbach, Michelberg und Schnaitz.
- V. Abstimmungsort Gerabstetten**
mit dem Abstimmungs-Distrikt: Gerabstetten, Grunbach, Hebsack, Höhlinswarth und Rohrbromm.
- VI. Abstimmungsort Oberurbach**
mit dem Abstimmungs-Distrikt: Oberurbach und Unterurbach.

- Von der Oberamts-Wahl-Commission wurden als Wahl-Vorsteher gewählt und zwar:
- Für den Abstimmungs-Distrikt I
Verwaltungs-Actuar, Schultheiß Weegmann in Grunbach (Stellvertreter: Verwaltungs-Actuar Kern in Winterbach).
 - Für den Abstimmungs-Distrikt II
Verwaltungs-Actuar, Schultheiß Krieger in Oberurbach (Stellvertreter: Schultheiß Schömig in Steinberg).
 - Für den Abstimmungs-Distrikt III
Verwaltungs-Actuar, Schultheiß Schloß in Gerabstetten (Stellvertreter: Schultheiß Pfeifer in Adelberg).
 - Für den Abstimmungs-Distrikt IV
Verwaltungs-Actuar, Schultheiß Weinland von Schnaitz (Stellvertreter: Schultheiß Seyfried in Winterbach).
 - Für den Abstimmungs-Distrikt V
Verwaltungs-Actuar, Stadtschultheiß Fraisch in Schorndorf (Stellvertreter: Schultheiß Romberg in Beutelsbach).
 - Für den Abstimmungs-Distrikt VI
Verwaltungs-Actuar, Schultheiß Strölin in Haubersbronn (Stellvertreter: Schultheiß Breyß in Unterurbach).

Zu sämtlichen Abstimmungs-Orten findet die Stimmabgabe auf dem Rathhause statt. Die Bekanntmachung des Tags der Wahl, des Beginns und des Schlusses der Wahlhandlung, die Zuteilung der Gemeinden zum betreffenden Wahl-Distrikt, und die Stunde, in welcher die Wahlberechtigten der einzelnen Gemeinden auf dem Rathhause des betreffenden Abstimmungs-Ortes zu erscheinen haben, hat in jeder Gemeinde spätestens am 10. d. M. auf ortsübliche Weise zu erfolgen.

Hierbei sind die Wahlberechtigten ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß a) die Abstimmungen derjenigen Wähler auch noch nach der festgesetzten Stunde des Schlusses der Wahlhandlung angenommen werden, welche zu der für den Schluß der Wahlhandlung bezeichneten Zeit bereits in das Wahlgebäude eingetreten waren; b) sie, falls sie verhindert seien, zu der für ihre Gemeinde bestimmten Abstimmungszeit zu erscheinen, befugt seien, auch zu einer anderen Zeit jedoch innerhalb der für die Wahlhandlung überhaupt anberaumten Frist abzustimmen; c) Wähler, welche bei der Wahl nicht an dem für ihre Gemeinde bestimmten Abstimmungs-Orte erscheinen, von der Wahl ausgeschlossen seien.

Die Wahl-Vorsteher werden den Orts-Vorstehern mittheilen, zu welcher Stunde die Wähler der betreffenden Gemeinden am Abstimmungs-Orte sich einzufinden haben.

Jeder Orts-Vorsteher hat die ihm zugegangene Urkunde über die öffentliche Bekanntmachung der Zeit der Vornahme der Wahl zc. dem betreffenden Distrikts-Wahlvorsteher sofort und längstens bis Montag den 11. d. M. mitzutheilen.

Den 8. Dezember 1876.

K. Oberamt.
Bann.

Schorndorf.

An die Orts-Vorsteher. Reichstagswahl betreffend.

Dieselben werden auf die Ministerialverfügung vom 4. d. M. betr. die Vornahme neuer Reichstagswahlen, Staatsanzeiger No. 285 hingewiesen.